

Mitteilung

Gleichwertigkeit der B-katechetischen Ausbildung über die Katechetischen Kurse Moritzburg mit einem Fachschulabschluß

Vom 20. Oktober 1994 (ABl. 1994 S. A 254)

Unter dem 21.06.1994 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus mitgeteilt, daß es auf der Grundlage des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages und der entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz das Sächsische Staatsministerium für Kultus den **Abschluß zum B-Katecheten** so bewertet, daß er dem Abschluß einer Fachschule entspricht.

Entsprechende Anträge sind beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens einzureichen und werden an das Sächsische Staatsministerium für Kultus weitergeleitet. Als Unterlagen sind beizufügen: **Antrag auf Gleichwertigkeit des Abschlusses**, gerichtet an das **Sächsische Staatsministerium für Kultus (Palaisplatz 2d, 01097 Dresden)**, eine **beglaubigte Kopie des Abschlußzeugnisses** und der **Nachweis über** eventuell erfolgte **Namensänderung**.

Die Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Dienststellen werden gebeten, diese Bekanntmachung den betreffenden kirchlichen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben. Für Rückfragen stehen insbesondere die Katechetischen Kurse Moritzburg zur Verfügung.